(Eingangsvermerk der Schule)

O 3-fach
O Schüler/in
O Betrieb
O Schule



Praktikumsvertrag für Fachoberschüler/innen

Zwischen dem Praktikumsbetrieb: **(bitte in Blockschrift ausfüllen!)**

Name des Betriebes: _____

Praktikantenbetreuer/in: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____ (Stempel)

Telefon / Fax / E-Mail: _____

und

der Praktikantin / dem Praktikanten:

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon / Fax: _____

Gesetzlicher Vertreter: _____

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung Technik mit dem Schwerpunkt (Zutreffendes bitte ankreuzen)**:**

Elektrotechnik ☐ oder Informationstechnik ☐ geschlossen.

§ 1 Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/ der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im **Schuljahr 2027 / 2028** im o.g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung erstreckt sich über die Dauer des ersten Ausbildungsabschnitts. Sie beginnt am **1. August 2027 und endet am 23. Juni 2028.**
Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Den Praktikantinnen und Praktikanten steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu, wobei Berechnungsgrundlage für die Anzahl der Urlaubstage grundsätzlich ein Kalenderjahr ist. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien in Anspruch zu nehmen.

Berechnungsbeispiel 5-Tage-Woche vs. 3-Tage-Woche: *Angestellte 20 Urlaubstage/Jahr = 4 Wochen/Jahr; Praktikant/-in 4 Wochen/Jahr = 12 Tage/Jahr*

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages, Folgevertrag

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,

2. von der Fachoberschülerin/vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will,

3. wenn der Einsatz und die Ausbildung in der Praxiseinrichtung nicht den Ausbildungszielen der Fachoberschule entspricht.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
Die Übergangsfrist in einen neuen Praktikumsvertrag mit einem anderen Praktikumsbetrieb beträgt gemäß VOFOS, gültig ab 16.11.2022, zwei Wochen.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.
Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.
Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin bzw. einen geeigneten Praktikumsanleiter, die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Betrieb kann in **folgenden Bereichen des gewählten Schwerpunktes** ausbilden (mindestens drei berufstypische Tätigkeiten):

1.)
2.)
3.)
4.)
5.)

Beispiele ET:
- elektrische Installationen, Komponenten und Geräte und aufbauen
- Kommunikationstechnik, Installieren ggf. Reparieren von Hausgeräten, Hausenergie- und Beleuchtungstechnik
- Arbeit mit Steuerungstechnik, Sensorik und Programmierung
- Prüfen die Funktion und die Sicherheitseinrichtungen
- Installieren/Montieren Leitungsführungssysteme, Informations- und Energieleitungen einschließlich allgemeiner Versorgungsleitungen

Beispiele IT:
- Planung und Realisierung: Erstellung von IT-Konzepten
- Aufbau von Netzwerken, Installation von Servern und Clients
- Konfiguration und Wartung: Einrichtung von Betriebssystemen, Software, Sicherheitsmechanismen und Durchführung von Updates
- Betrieb und Support: Fehleranalyse, Behebung von Störungen, Anwenderberatung und -schulung
- IT-Sicherheit: Identifizierung und Behebung von Sicherheitslücken, Umsetzung von Sicherheitsrichtlinien

Quellen: Vorworte Lehrpläne typischer Ausbildungsberufe, siehe **https://www.kmk.org**

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer/innen im Betrieb vereinbart werden. Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine **Bescheinigung** und ein **Zeugnis**, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch Präsenz und Leistungsbereitschaft, selbstständiges Arbeiten, kreatives Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten beurteilt.

§ 4 Pflichten der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.
Die Praktikantin/der Praktikant fertigt **zwei Tätigkeitsberichte** an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben. Diese sind dem Betrieb und der Schule vorzulegen.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.
Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung). Im Schadensfall ist eine Auskunft bei den Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin oder dem Schüler einzuholen, ob eine private Haftpflichtversicherung besteht. Ist dies nicht der Fall, so wird der Schadensfall durch die Schulleiterin oder den Schulleiter unter Angabe der Versicherungsnummer 32011 081 / 006 gemeldet an die:

Sparkassen Versicherung
Zweigniederlassung Wiesbaden
Bahnhofstraße 69
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 178-0, Telefax: 0611 178-2700

Unterschriften:

Ort, Datum und Unterschrift **Schülerin** / des **Schülers**	Ort, Datum und Unterschrift **Erziehungsberechtigten**
Datum, Unterschrift und Stempel des **Betriebes**	Datum, Unterschrift und Stempel der **Schule**

Informationen zum Praktikum

Ansprechpartner für Fachoberschülerinnen, Fachoberschüler, Eltern und Praktikumsbetriebe
Zuständig für die Verwaltung des Praktikums an der Friedrich-Ebert-Schule sind die Klassenlehrer der FOS-11 Klassen, der Abteilungsleiter Herr Scholz und Herr Rehberg, die unter den Rufnummern der Schule zu erreichen sind: Friedrich-Ebert-Schule ***0611/31-5219 bzw. 0611/31-5206*** *bzw.* ***Fachoberschule@fes-wiesbaden.de***

Anforderungen und Inhalte
Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.Juli 2018 und der Zweiten VO-Veränderung vom 31.03.2022 muss die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler im ersten Ausbildungsabschnitt ein von der Fachoberschule gelenktes Praktikum in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben, in öffentlichen Verwaltungen, Behörden und Institutionen oder in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen absolvieren. Die Praxiseinrichtung soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die dem gewählten Schwerpunkt der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers entsprechen. Die Praxiseinrichtungen sollen im Einzugsbereich unserer Schule liegen.

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler soll während des Praktikums Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen der Praxiseinrichtung bekommen, sich einen Überblick über die fachrichtungsspezifischen Zusammenhänge erarbeiten, bei typischen Arbeitsabläufen mitarbeiten sowie vielfältige Arbeitsmethoden kennen lernen und erproben.

Der Nachweis eines erfolgreich abgeleisteten Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt und die Teilnahme an der Abschlussprüfung der FOS.

Organisation und Dauer
Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler erhält die fachpraktische Ausbildung aufgrund einer zwischen Schule, Schüler/in, Erziehungsberechtigte und Praxiseinrichtung getroffenen schriftlichen Vereinbarung. Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler unterliegt uneingeschränkt der innerbetrieblichen Ordnung. Die Praktikumszeit erstreckt sich über die Dauer des ersten Ausbildungsabschnitts. Das Praktikum findet an drei Tagen in der Woche statt.

Versicherungsrechtliche Beurteilung
Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler ist gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert (nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SozialGesetzBuch VII). Bei Schäden, die die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler im Zusammenhang mit den ihr/ihm übertragenen Tätigkeiten bzw. der fachpraktischen Ausbildung verursacht, erhält sie/er persönlichen Haftpflichtdeckungsschutz. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, die von der Praktikantin/dem Praktikanten in Betrieb genommen werden. Damit sind jegliche Schäden ausgeschlossen, die beim Gebrauch von Fahrzeugen entstehen. Darunter fällt auch das Be- und Entladen von Fahrzeugen. Falls Erziehungsberechtigte, die Fachoberschülerin oder der Fachoberschüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Tägliche Arbeitszeit
Sofern dies die betriebsspezifischen, tarifvertraglichen sowie gesetzlichen Regelungen zulassen, sollte die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen nicht mehr als 8 Stunden betragen.

Praktikumsvergütung
Grundsätzlich besteht für die Praxiseinrichtung keine Verpflichtung zur Zahlung einer Praktikumsvergütung. Sofern allerdings eine Vergütung zahlenmäßig im Praktikumsvertrag festgelegt wird, hat die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler das Recht auf Zahlung der vereinbarten Vergütung. Die in den letzten Jahren üblicherweise vereinbarte Praktikumsvergütung lag zwischen 50,- bis 200,- Euro monatlich.

Sozialabgaben: Die Schüler/innen der Fachoberschule unterliegen während der fachpraktischen Ausbildung nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

<u>Ferientermine 2027 / 2028:</u>

Sommer 2027:	**28.06. - 06.08.2027**
Herbst 2027:	**04.10. - 16.10.2027**
Weihnachten 2027:	**23.12. - 11.01.2028**
Ostern 2028:	**03.04. - 12.04.2028**
Sommer 2028:	**03.07. - 11.08.2028**